

Schaffhausen, 13. August 2003

## **Vorläufige Stellungnahme des Kantonalen Gewerbeverbandes Schaffhausen zur Förderung des Tourismus und zur laufenden Diskussion über die Revision des zum Tourismusgesetzes (Motion Schläpfer)**

---

### **Volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus**

Der Kantonale Gewerbeverband Schaffhausen ist sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Tourismusbranche bewusst. Dass dies vielerorts noch nicht erkannt, angemessen gewürdigt und in der Öffentlichkeit sowie auf der politischen Bühne gewichtet wird, darf allerdings nicht verwundern. Zu lange war der Tourismus in Schaffhausen ein „Stiefkind“ und erst seit relativ kurzer Zeit hat er eine eigene Lobby.

Einige der rund 1200 Mitglieder des Kantonalen Gewerbeverbandes sind zum Teil direkt und mehr oder weniger stark von einem florierenden Tourismus abhängig, so u. a.:

- Mitglieder von Gastro Schaffhausen (160 Mitglieder)
- Mitglieder Hotelierverein ( 11 Mitglieder)

andere profitieren teilweise indirekt davon:

- Mitgliedbetriebe verschiedenster Branchen aus den Bereichen Detailhandel und Dienstleistungen.

Einer Studie, im Auftrag des Staatssekretariates für Wirtschaft und des Bundesamtes für Statistik erstellt, ist im Übrigen zu entnehmen, dass insgesamt nur 36% der touristischen Ausgaben ins Gastgewerbe (Beherbergung und Verpflegung) fliessen. Die restlichen rund 2/3 fliessen in den Passagierverkehr, in den Detailhandel, zu den Reisebüros, in Betriebe des Segments Unterhaltung, Kultur und Sport sowie zu Leistungsträgern des Gesundheits- und Sozialwesens.

## **Rechtliche Grundlage der Tourismusförderung**

Unser Verband hat bei der Gestaltung des heute gültigen Tourismusgesetzes vom 2. Dezember 1996 aktiv mitgearbeitet. Schon damals gingen die Meinungen über die Art und Weise der Finanzbeschaffung für die Umsetzung der Tourismusförderung im Kanton Schaffhausen stark auseinander.

Die derzeit gültige Regelung war ein Kompromiss, der sich grundsätzlich bis heute recht gut bewährt hat, auch wenn - entgegen den Erwartungen, Berechnungen und Zusagen - weniger Mittel von den direkten und indirekten Nutznießern hereingekommen sind, als erhofft wurde.

## **Guter Leistungsausweis von Schaffhausen Tourismus**

Die kantonale Tourismusorganisation "Schaffhausen Tourismus" hat bisher insgesamt einen guten Leistungsausweis erbracht. Die Organisationsstrukturen sind den heutigen Bedürfnissen angepasst und eine attraktive zentrale Büro-Infrastruktur ist im „Haus der Wirtschaft“ und weitere Stützpunkte in den Regionen vorhanden. Es ist auch weitgehend gelungen, praktisch alle im Bereiche „Tourismus“ aktiven und wichtigen Leistungsträger in unserem Kanton - und über die Kantongrenze hinaus - davon zu überzeugen, dass eine moderne und wirksame Tourismusförderung heute zentral und professionell geführt und betrieben werden muss.

## **Ein weiterer Schritt ist notwendig!**

Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, wonach - nach vier Jahren Erfahrung mit dem neuen Tourismusgesetz - die derzeitigen finanziellen Mittel für die Verfolgung der im Tourismusleitbild genannten Ziele und einen weiteren und nötigen Ausbau der Tourismusförderung nicht ausreichen. Den alleinigen Schwachpunkt für diesen Zustand bei der freiwilligen Mitgliedschaft und damit bei dem heutigen gemischten Finanzierungssystem zu suchen, erachten wir jedoch als nur teilweise zutreffend.

„Der Appetit kommt bekanntlich mit dem Essen“, und so haben die für die Umsetzung der Tourismusförderung verantwortlichen Personen und Kreise erkennen müssen, dass das Potential für eine effiziente Marktbearbeitung viel grösser als angenommen ist und dass sehr viele wünschenswerte und viel versprechende Projekte und Akquisitionen - wegen einem zu geringen Werbebudget - nicht umgesetzt werden können.

Wir selber versuchen im Rahmen unserer Verbandsarbeit immer wieder auf die Vorteile einer freiwilligen Mitgliedschaft bei Schaffhausen Tourismus hinzuweisen. Oft erhalten wir dabei aber Absagen, mit der Begründung, dass nicht a Priori jeder selbständige Unternehmer automatisch und spürbar vom Tourismus profitieren kann und deshalb auch keine Veranlassung sieht, einen Beitrag daran zu leisten.

Diese Problematik zeigte sich bereits deutlich bei der Formulierung der heute gültigen Gesetzgebung. Der damalige Versuch, den Nutzen der Tourismusförderung für einzelne Branchen oder Unternehmer zu definieren, scheiterte kläglich. So ist es in der Tat durchaus möglich, dass ein Gastrobetrieb in der Stadt Schaffhausen, am Rheinfluss oder in Stein am Rhein wesentlich mehr profitieren kann, als ein Betrieb in Bibern. Noch schwieriger wird es dann, wenn es darum geht, einem Dachdeckermeister oder einem Treuhänder beliebt zu machen, einen freiwilligen Beitrag an die kantonale Tourismusorganisation zu leisten.

## **Wie weiter?**

Wir teilen die Meinung, dass das touristische Marktpotenzial für unsere Region noch lange nicht ausgeschöpft ist. Damit die gute Aufbauarbeit nicht vergebens war und sinnlos verpufft, ist ein weiterer mutiger Schritt notwendig. Das bedeutet konkret, dass zusätzliche Mittel

generiert werden müssen um nicht nur die neu geschaffene gute Infrastruktur zu erhalten, sondern vor allem auch um die Marke und das Image „Schaffhausen“ mit geeigneten Werbemassnahmen weltweit bekannter und interessanter zu machen.

### **Mögliche Massnahmen**

Der Regierungsrat steht dem Anliegen von Motionär Ernst Schläpfer grundsätzlich positiv gegenüber und beantragt, aufgrund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen kreative und marktfähige Lösungen zu suchen. Dies bedürfe jedoch intensiver Denk- und Vorbereitungszeit. Der Regierungsrat will deshalb die Möglichkeiten einer breiter abgestützten Finanzierung zusammen mit den Tourismusverantwortlichen sowie den touristischen Nutzniessern und Leistungsträgern prüfen.

Damit diese Ziele erreicht werden können, sieht der Regierungsrat folgende Ansatzpunkte:

- Erhöhung der personellen Kapazitäten bei der Tourismusorganisation von heute 6 auf neu 7 Vollzeitstellen;
- massgebliche Aufstockung des Werbebudgets mit einem zusätzlichen Kapitalbedarf von rund 350'000.-- bis 450'000.-- Franken;
- stärkere finanzielle Inpflichtnahme der direkt vom Tourismus nutzniessenden Branchen;
- Erschliessung von zusätzlichen neuen Einnahmequellen.

Motionär Ernst Schläpfer sieht seinerseits u. a. vor:

- Einführung einer Abgabe für die Tourismusförderung
- Einführung einer Kurtaxe.

### **Fazit**

Die Bedeutung des Tourismus und dessen Förderung sind allseits erkannt und kaum in Frage gestellt. Damit die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden können, bedarf das heute gültige Tourismusgesetz also einer Anpassung. Zentral stellt sich dabei die Frage, wie die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel beschafft werden sollen.

Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes formuliert dazu folgende Thesen:

- Ein weiterer gezielter Ausbau der Tourismusförderung beinhaltet ein grosses wirtschaftliches Potential zum Wohle aller. Dieses zu erschliessen und zu nutzen, liegt im Interesse nicht nur der selbständigen Unternehmerinnen und Unternehmer, sondern vielmehr der gesamten Bevölkerung.
- Tourismusförderung ist ein wesentlicher Teil der Wirtschaftsförderung und sollte deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Es erscheint darum logisch, die Aufwendungen für die Tourismusförderung - analog der Wirtschaftsförderung - weitgehend mit Mitteln der öffentlichen Hand zu finanzieren. Dies schliesst nicht aus, dass - wie heute praktiziert - zusätzliche Mittel auf freiwilliger Basis generiert werden. Im Gegenteil, damit kann breites Interesse und eine erwünschte „Kundenbindung“ erreicht werden.

Wir meinen deshalb:

- Die benötigten zusätzlichen finanziellen Mittel für eine effiziente Tourismusförderung sind mehrheitlich von der öffentlichen Hand zu tragen. Dazu könnte der heute geltende maximale Staatsbeitrag von jährlich Fr. 200'000.-- - im Sinne eines (ev. indexierten) Rahmenkredites - entsprechend erhöht werden. Die dadurch

entstehenden momentanen Mehraufwendungen bei der öffentlichen Hand wären - analog den Beiträgen an die Wirtschaftsförderung - als nachhaltige Investitionen zu werten, die sich sehr rasch via höhere Steuerrückflüsse auszahlen würden.

- Über den Sinn und Nutzen der Einführung einer Kurtaxe müsste mit den direkt betroffenen Hoteliers gesprochen werden.
- Von der Einführung einer separaten "Tourismusabgabe" zu Lasten der Unternehmer, raten wir dringend ab. Kontakte mit unserer Basis machen deutlich, dass die Erhebung einer derartigen Sondersteuer - speziell im heute sehr schwierigen Umfeld, in dem sich die KMU bewegen müssen - nicht ankommen würde und es besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass wir uns - als Dachorganisation der Schaffhauser KMU - im Rahmen der zu erwartenden politischen Auseinandersetzung wohl energisch gegen eine solche Lösung zur Wehr setzen müssten.

Dies ist eine erste grundsätzliche Stellungnahme aus der Sicht des KGV, der Dachorganisation der Schaffhauser kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Es liegt uns sehr daran, Lösungen zu finden, die mehrheitsfähig sind und die es ermöglichen, die gemeinsamen Zielsetzungen zu Gunsten einer effizienten Tourismusförderung zu erreichen.

Für vertiefte Gespräche über mögliche Lösungsansätze stehen wir gerne zur Verfügung.

Schaffhausen, im August 2003

KGV Schaffhausen